

Josef Fuchs SJ

Das Absolute in der Moral

Victor Cathrein SJ veröffentlichte 1914 sein dreibändiges Werk „Die Einheit des sittlichen Bewußtseins“¹. Er wollte zeigen, daß es in der weltweiten Menschheit irgendwie ein einheitliches sittliches Bewußtsein gibt, also irgendwie ein Absolutum. Wie denken darüber – auch theoretisch – die Ethiker und die katholischen Moralthologen heute? Der Tübinger Moralthologe Dietmar Mieth meint, die theologische Ethik kenne als alleiniges metaethisches Prinzip „nur die Moralfähigkeit des Menschen bzw. die einzige primäre naturrechtliche Einsicht, das Gute sei zu tun, das Böse zu lassen“. Alles übrige bedürfe der empirischen Vermittlung². Aufgrund unserer Kenntnis der enormen Vielfalt und Verschiedenheit asiatischer, euro-amerikanischer, afrikanischer usw. Sittlichkeitsentwürfe, aber auch aufgrund des offenbaren ethischen Pluralismus in den vom Christentum geprägten Völkern, ja sogar innerhalb der christlichen Ethikentwürfe neigen wir heute eher dazu anzunehmen, daß die empirische Vermittlung jener einzigen metaethischen Einsicht tatsächlich zu einer Vielzahl von Ethiken führt. Aber sie tue es, so meint Gerard J. Hughes SJ, Professor für philosophische Ethik am Heythrop College der Londoner Universität, in seinem neueren vorzüglichen Beitrag „Is Ethics One or Many?“ (Gibt es nur eine oder mehrere Ethiken?), nicht nur tatsächlich, sondern mit innerer Notwendigkeit³.

Hat vielleicht die biblische bzw. christliche Offenbarung außer zur unbezweifelbaren Vertiefung auch zur Kenntnis eines weiterreichenden Absolutums verholfen für die, die diese Offenbarung annehmen, und über diese dann auch innerhalb weiterer Bereiche der Menschheit? In der Vergangenheit haben viele christliche Theologen das gemeint, auch die amtliche Kirche – sogar zum Teil bis auf den heutigen Tag –, und dies nicht nur hinsichtlich allgemeinsten ethischer Prinzipien, sondern auch in den vielen konkreten Lebensfragen. Eine bewußtere hermeneutische Lektüre bezweifelt die Gültigkeit einer solchen Annahme. Sonst wären die Aussagen katholischer Ethiker wie Mieth und Hughes kaum verständlich.

Aber auch innerhalb des Bereichs der weitgehend, also einigermaßen allgemein angenommenen sittlichen Normen, zum Beispiel innerhalb der katholischen Kirchengemeinschaft, gibt es Probleme hinsichtlich des ethischen Absolutums: Haben die mehr oder weniger angenommenen sittlichen Normen – die konkreten Handlungsnormen – absolut ausnahmslose Gültigkeit? Für einen Teil solcher Normen, etwa hinsichtlich des menschlichen Guts des Lebens, der Sexualität und der auf Wahrheit verpflichteten Sprache, vertreten das heute manche katholische

Ethiker und teilweise auch das kirchliche Lehramt. Andere sind dagegen geneigt, in der Annahme eines derartigen Absolutums in konkreten Sittlichkeitsfragen einen Fehlschluß und demnach eine unberechtigte Behinderung der Findung objektiver sittlicher Wahrheit zu sehen⁴.

Was bedeutet im hier aufgeworfenen Problem das Wort „absolut“ des Titels „Das Absolute in der Moral“? Es geht um die These, daß es für die Menschheit und in der Menschheit im Grund eine einzige, der einen Menschheit entsprechende sittliche Ordnung und demnach auch ein einziges sittliches Bewußtsein gebe, und zwar auch konkret, also weit über das allgemeinste Prinzip „Tue das Gute, meide das Böse“ hinausgehend. „Absolut“ dürfte demnach nicht „allgemeingültig“ heißen, und darum im Grund auch nicht: weitgehend und „allgemein“ anerkannt, sondern: innerhalb der jeweiligen pluralen Ethiken und unter Berücksichtigung aller ethisch relevanten Umstände „objektiv“ und „unbedingt“ gültig.

Das sittliche Absolutum

Ohne ein sittliches Absolutum gibt es keine Moral. Wer wie D. Mieth sagt, der Mensch sei ein moralfähiges Wesen, ist der Auffassung, daß der Mensch wesentlich die (geistige) Erfahrung eines Absolutums hat, das heißt die Erfahrung einer ihm eigenen Unbeliebigkeit, einer ihn *unbedingt* angehenden und seine Sinnhaftigkeit bestimmenden Befindlichkeit/Wirklichkeit. Sie betrifft sowohl seine Selbstverwirklichung als Person wie auch sein konkretes Tun und Handeln, das die Selbstverwirklichung zum Ausdruck bringt.

Der personale Mensch erfährt allerdings, daß er nicht nur zu freier Selbstverwirklichung imstande ist, sondern auch zu freier Selbstentfremdung, und daß dieser Unterschied ihm nicht gleichgültig sein kann und darf. Er erfährt demnach, daß sein Tun und Handeln nicht völliger Beliebigkeit überlassen ist. Der ethische Objektivist wie auch der Intuitionist wird es zugeben, aber auch der Dezionist erfährt und muß zugeben, daß er die Entscheidung, was als „sittlich“ richtig oder falsch, böse oder gut gelten soll, nicht völliger Beliebigkeit überlassen kann und darf. Die menschliche Selbsterfahrung ist immer auch die Erfahrung eines grundlegenden ethischen Absolutums.

Diese Erfahrung ist eingetaucht in die Grunderfahrung eines „Urvertrauens“ (Bernhard Welte: eines „transzendentalen Glaubens“). Dieses Urvertrauen ist eine urgegebene „Offenheit“ des Menschen auf Annahme des Lebens, auf Mut zum Sein, auf Bejahung eines Sinns des Lebens, auf Bereitschaft zu Freiheit hin.

Die Selbsterfahrung des Kerns sittlicher Erfahrung ist – wie die Grunderfahrung eines Urvertrauens – nicht notwendig auch ausdrücklich reflektiert. Aber sie ist reflektierbar. Das impliziert allerdings, daß sie in der ausdrücklichen Reflexion möglicherweise auch mißverstanden oder gar gelegnet werden kann. Ob das ge-

schieht, das kann von einer langen Erziehung, von einem langsamen sittlichen Wachstum oder von einem frei entworfenen Menschenbild abhängen.

Damit ist gleichzeitig gesagt, daß die sittliche Erfahrung *in ihrem Kern* zwar in allen Menschen die gleiche Absolutheitserfahrung ist, daß diese Grunderfahrung aber in verschiedenen Gruppen und auch im je einzelnen eine je *besondere Nuancierung* aufweisen mag. Die Grunderfahrung des Absoluten ist also in allen gleich, wenn auch in je analoger Besonderung. Auch diese Besonderung und Nuancierung kann von der je eigenen Erfahrung von Mensch und Welt und Sittlichkeit abhängen, aber auch vom langsamen Hineinwachsen in ein bestimmtes Sittlichkeitsverständnis des heranwachsenden Menschen, aber auch von den Menschen der je eigenen Umgebung, die dieses Heranwachsen und in die Sittlichkeit Hineinwachsen beeinflussen. Kurz, die Erfahrung eines Absolutums als eines sittlichen Kerns ist in allen Menschen grundsätzlich vorhanden und gleich, wenn auch gemäß der Eigenwelt des einzelnen „koloriert“.

Die allgemein vorhandene Erfahrung eines absoluten sittlichen Kerns des Menschen bedarf theoretisch natürlich einer plausiblen *Erklärung*. Diese ist allerdings nicht überall gleich; sie ist verschieden beim gläubigen Christen (oder gar in der kirchlichen Belehrung), der sich dafür entweder direkt auf den Schöpfergott oder doch auf die Wirklichkeit des Menschen als des Werks des Schöpfergottes beruft, beim agnostischen Humanisten, der zwar ein sittliches und irgendwie „mysteriöses“ Absolutum, aber in keiner Weise dafür eine Begründung in einem Schöpfergott anzuerkennen vermag, und ebenso beim Atheisten jedweder Couleur, der alles, was nicht unsere Menschenwelt ist, leugnen zu müssen glaubt.

Im Grund dürfte die sittliche Erfahrung aller die sein, daß – negativ – niemand sich völlig in sich selbst verschließen und sich somit zum unabhängigen Absoluten machen darf – das wäre das Böse –, positiv, daß jeder offen sein soll für alles „Gute“, für den anderen, für die Gesellschaft und für *den* (absoluten) Anderen, für Gott – das wäre das personale Gute, in anderer Formulierung: Liebe. Daß Suchen und Finden der sittlich *richtigen* Verwirklichung des Menschen in seiner Welt Ausdruck seiner personalen sittlichen *Gutheit* sein sollen, heißt in anderer Formulierung, daß sie Ausdruck der personalen Offenheit zur Welt der Menschen und zum göttlichen Absolutum sein sollen, das heißt Ausdruck von Liebe. Nur was Ausdruck personaler Gutheit, nämlich der Liebe zu sein vermag, kann sittlich richtiges Tun und Handeln sein.

Jedem Erklärungsversuch – wie auch seiner Leugnung – liegt selbstverständlich ein bestimmtes Menschenbild zugrunde. Und da auch das Menschenbild der mehr oder weniger lebendigen, aber auch der zutiefst überzeugten Christen wie auch der verschiedenen Theologen je seine Eigenart hat, so wird man davon auszugehen haben, daß es auch unter Christen vielfältige und voneinander verschiedene Erklärungen der sittlichen Absolutheitserfahrung gibt. Kant hat in seiner Grundlegung der Metaphysik der Sitten zu Recht formuliert, daß wir zwar nicht

die praktische unbedingte Notwendigkeit des moralischen Imperativs, aber doch seine Unbegreiflichkeit begreifen.

Es läßt sich natürlich fragen, ob es denn objektiv überhaupt mehr als nur eine gültige Erklärung der sittlichen Absolutheitserfahrung geben könne. Eine Beantwortung dieser Frage muß allerdings im Auge behalten, daß eine objektive Erklärung uns nicht von Gott her zugereicht wird, daß sie vielmehr je vom reflektierenden menschlichen Geist gesucht und gefunden werden muß. Das aber kann nur auf dem Boden des jeweiligen Menschenverständnisses geschehen. Dieses Verständnis ist aber nicht in allen Menschen einfachhin gleich; der gläubige Christ nimmt es im Glauben als teilweise geoffenbart an, wird aber im Verständnis dieser Offenbarung seine je eigenen Nuancen einbringen. Es dürfte sich jedoch kaum leugnen lassen, daß es auf dem Boden des jeweiligen Menschenverständnisses wohl ein in sich kohärenter und zufriedenstellender Erklärungsversuch der sittlichen Absolutheitserfahrung geben kann. Der jeweilige Versuch wird sich daher auch von außen nicht leicht in Frage stellen lassen können. In Frage stellen ließe sich vielleicht eher das zugrundeliegende Menschenbild; aber auch das ist nicht leicht, weil es nicht einer einsamen Reflexion entstammt, sondern durch die verschiedensten Einflüsse eines innerhalb der Gesamtmenschheit gelebten geistigen und emotiven Lebens und die dadurch teilweise mitbestimmten Weisen des „Sehens“ und „Verstehens“ mitbedingt ist.

Die sittliche Absolutheitserfahrung und die Absolutheit Gottes

Innerhalb des oder der christlichen Erklärungsversuche gibt es keine Diskussion über die Aussage, daß letztlich alle Art von Absolutheit in der Menschenwelt, auch die der Sittlichkeitserfahrung, „geschaffene“ Absolutheit ist und sich daher auf die Schöpfung dieser Welt durch *den* Absoluten, Gott, zurückführen lassen muß. Jedoch gibt es seit Jahrhunderten und auch heute erneut eine Diskussion über die Weise, wie die Zurückführung der sittlichen Absolutheitserfahrung in Beziehung auf die Absolutheit Gottes gesehen werden müsse. Bekannt ist die harte Auseinandersetzung der beiden spanischen Jesuitentheologen des 16. Jahrhunderts, Francisco de Suárez und Gabriel Vázquez⁵. Suárez lehrte, daß sich sittliche Absolutheit nur im Rückgriff auf die uns bekannte hoheitliche Absolutheit Gottes begreifen lasse, während Vázquez der Meinung war, daß die sittliche Absolutheit einfachhin mit dem Wesen des menschlichen Personseins gegeben sei und sich auch erkenntnismäßig aus ihm ergebe. Nach Suárez könnte demnach jemand, der in keiner Weise irgendeine Gotteserfahrung hat, auch keine sittliche Absolutheitserfahrung – also Sittlichkeit – haben (man vergleiche die Thesen Louis Billots in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts); und er hätte so Friedrich Nietzsche recht geben müssen: Wenn es keinen Gott gibt (d. h. dem, der keinen

Gott anerkennen kann), ist alles erlaubt – eine auch heute nicht selten gehörte und gelesene Formulierung. Dem widersprach Vázquez; mit ihm widersprechen auch heute nicht nur bedeutende katholische Philosophen und Theologen, sondern auch führende Ethiker des agnostischen Humanismus.

Vermutlich denken auch manche heutige Christen, jedenfalls unterschwellig, wie Suárez, offensichtlich auch einige heutige katholische Moraltheologen. Bruno Schüller hat – im Anschluß an eine Reflexion zum Streit zwischen Suárez und Vázquez – dieser Tendenz deutlich widersprochen⁶. Er geht aus von der Feststellung der Mehrdeutigkeit des Wortes Absolutheit. Gottes Absolutheit meint letztlich nicht eine hoheitliche Absolutheit, sondern seine „Aseität“, sein Aus-sich-Sein; sie gibt es also ausschließlich in ihm. Sittliche Absolutheit dagegen meint Unbedingtheit, unbedingte sittliche Geltung; die gibt es auch in der personalen Wirklichkeit des geschaffenen Menschen und ist nicht auf die Absolutheit Gottes als Aseität zurückzuführen. Wer die Formulierung gut – böse, richtig – unrichtig im sittlichen Sinn gebrauche, so Schüller, der spreche von unbedingter und in diesem Sinn von absoluter Geltung, oder er spreche eben nicht vom Bereich des Sittlichen. In Schüllers Formulierung: Wer von sittlich gut und sittlich richtig spricht, aber es nicht „gerundivisch“ tut, das heißt nicht im Sinn von absoluter Bindung und Forderung, der gebraucht diese Worte im gleichen, nicht gerundivischen und darum nicht sittlichen Sinn, wie wenn jemand sagt, es sei gut und durchaus angebracht, Griechisch zu lernen oder einen Spaziergang zu machen. Daß dem so ist, liegt darin begründet, daß der aus sich seiende und in diesem Sinn absolute Gott den Menschen in seinem personalen Selbststand schafft.

Damit soll nicht ausgeschlossen sein, daß es auch im voraus zu einer ausdrücklichen Gotteserkenntnis eine tiefste personale, wenn auch nicht thematische und darum nicht ausgesprochene, vielleicht sogar ausdrücklich widersprochene, geistige Erfahrung einer göttlichen Grundlegung alles menschlichen Seins einschließlich seiner Erfahrung sittlicher Absolutheit geben kann, und dies nicht nur im Christen, Juden oder Muslim, sondern auch im ausdrücklichen Agnostiker und Atheisten. Das würde allerdings bedeuten, daß jede wahre Sittlichkeitserfahrung im Grund und tatsächlich vielleicht irgendwie gottbezogen ist.

Die Urerfahrung des Menschen als eines sittlichen Wesens, formuliert im Prinzip „Tu das Gute, meide das Böse“ des Thomas von Aquin, versteht sich somit letztlich als der einem geschaffenen Wesen eingestiftete Schöpfungsauftrag, sich in und durch sein gelebtes Leben als „er selbst“ zu erweisen und dieses Selbst zur Entfaltung zu bringen. Er selbst: damit ist, wie sich schon aus der Analyse des thomasischen Textes ergibt, vor allem er selbst als menschliche Person gemeint; was von ihm gefordert wird, ist zunächst und vor allem seine sittliche Gutheit als Person, also Liebe. Allerdings ist sein Personsein in Leiblichkeit, in Interpersonalität, in Vergesellschaftung und in Welt inkarniert. Er ist gemäß dem Zweiten Vatikanischen Konzil (*Gaudium et spes* 14) Person als „in Leib und Seele einer“.

Damit sind dem personalen Ich diese Wirklichkeiten und seine freie Beziehung zu ihnen unbedingt (und in *diesem* Sinne absolut) zu freier, richtiger Verwirklichung anvertraut. Der frei gewollte Versuch richtiger innerweltlicher Selbstverwirklichung als solcher enthält darum in sich auch die Wirklichkeit sittlicher personaler Gutheit, die Liebe, und sucht diese zum Ausdruck zu bringen.

Daher erfließen dann auch sittliche – wenn auch sehr formale – ausnahmslose Absoluta in der Mehrzahl: sei sittlich *gut* durch den Versuch *richtiger* Selbst- und Weltverwirklichung in den verschiedenen Lebensbereichen: achte zum Beispiel die verschiedenartigen Rechte der anderen und der Gesellschaft (Gerechtigkeit), den menschlichen und sozialen Anspruch der Bedürftigen (Barmherzigkeit), den Anspruch auf eheliche Liebe und Treue (Keuschheit) usw. Diese ausnahmslosen Absoluta übersetzen im Grund nur das *eine* Absolutum „Tu das Gute und meide das Böse“ in eher formaler Weise in die Sprache der verschiedenen Lebensbereiche hinein. Sie besagen darum eigentlich auch nur das *Daß* des absoluten Gefordertseins in den verschiedenen Lebensbereichen, nicht aber die Absolutheit dessen, *was* dieses Gefordertsein konkret bedeuten mag. Denn das hat, wie Thomas sagte, mit der Kontingenz der geschichtlich sich in verschiedener Weise entwickelnden Menschenwelt zu tun. Allerdings deutet die Erkenntnis des Was des Gefordertseins den reicheren Sinn eben dieses Gefordertseins.

Die Suche und Findung des Was und Wie der absolut geforderten richtigen Verwirklichung der sich ändernden Menschenwelt sind unserer gewissenhaften Interpretation und menschlichen Wertung anvertraut, sind also nicht völliger Beliebigkeit anheimgegeben. Das schließt nicht aus, daß es hinsichtlich einzelner Wirklichkeiten – etwa dem Bereich menschlicher Sexualität – mehrere verschiedenartige und menschlich zufriedenstellende Interpretationen und Wertungen geben kann. Das mag insbesondere gelten hinsichtlich der gelegentlichen Koexistenz solcher Wirklichkeiten mit besonderen und sittlich bedeutsamen, wenn auch kontingenten Umständen; dann ist offensichtlich eine Interpretation und Wertung der einen Gesamtwirklichkeit gefordert.

Menschliche Interpretationen und Wertungen erlauben darum keine Beliebigkeit, weil sie es sowohl mit dem sittlichen Absolutum wie mit der Gegebenheit sinnvoller menschlicher Wirklichkeiten zu tun haben; diese können möglicherweise verschiedene, wenn auch nicht beliebige Interpretationen und Wertungen zulassen. Das hat zur Folge, daß zwischenmenschlich die verschiedenen Interpretations- und Wertungsversuche, weil auf den gleichen und keine Beliebigkeit gestattenden Wirklichkeitskern bezogen, untereinander diskussions- und dialogfähig sind. Das ist die Situation der weltweiten Diskussion über sittlich richtiges Tun und Handeln.

Darum können auch der christliche und kirchliche Glaube und die amtliche kirchliche Sittenlehre die vielleicht mögliche Vielfalt ethischer Interpretationen und Wertungen nicht ausschließen. Denn in die eventuelle Annahme oder Nicht-

annahme eines solchen Glaubens fließt notwendig die der Gruppe oder dem einzelnen tatsächlich mögliche Interpretation oder Wertung der menschlichen Gegebenheiten als wenn auch nicht notwendig zeitliche Voraussetzung ein, während andererseits der Glaube und die entsprechende Kirchlichkeit ihr eigenes Licht für die je fällige sittliche Interpretation und Wertung menschlicher Gegebenheiten spenden.

Eventuelle verschiedenartige Interpretationen und Wertungen und die dementsprechend verschiedenen Ethikentwürfe schließen nicht aus, daß sie bei der Erstellung einzelner konkreter ethischer Normen und Fallösungen zum gleichen Ergebnis kommen. Das liegt in dem allen gemeinsamen sittlichen Absolutum und der allen gemeinsamen menschlichen Weltwirklichkeit begründet. Aber man täusche sich nicht: Ein aufgrund verschiedenartiger Reflexion gefundenes und formuliertes gemeinsames Ergebnis sittlicher Wahrheitssuche dürfte – wenigstens teilweise – ein letztlich und zutiefst irgendwie verschiedenes Verständnis der gemeinsamen Problemlösung implizieren.

Bedingter Pluralismus

Das eine sittliche Absolutum muß sich im konkreten Leben, um praktisch „nützlicher“⁷ und theoretisch „wahrer“⁸ zu sein, in konkrete Lebensentwürfe, Prinzipien, Normen, Imperative und Empfehlungen umsetzen. Die konkreteren sittlichen Erkenntnisse und Aussagen sind aber, wie Thomas sagt, „a ratione *constitutum*“⁹, von der Vernunft gebildet, ein „*ordo quem ratio considerando facit*“, eine Ordnung, den also die praktische Vernunft selbst betrachtend schafft und nicht nur betrachtet¹⁰.

Es erhebt sich natürlich die Frage, wie in den konkreteren menschlichen Entwürfen sittlich richtigen Tuns und Handelns das eine sittliche Absolutum gewahrt bleibt. Können vielleicht auch sie selbst ein Unbedingtes und in diesem Sinn ein Absolutum sein? Oder sind sie bei der enormen Verschiedenheit und Veränderlichkeit der Menschen, ihrer Welt und ihrer Geschichte zwar ein Ausdruck des einen Absoluten, das also in ihnen gegenwärtig ist, aber doch ein sehr bedingter und je verschiedenartiger Ausdruck desselben gemäß den jeweiligen menschlichen Kulturen, der Eigenart der einzelnen und der Wandelbarkeit menschlicher Wirklichkeiten? Dann aber würde den von den Menschen selbst stammenden sittlichen Entwürfen nicht ein einheitliches und allen gleichartiges Unbedingtes (ein Absolutum) entsprechen, sondern ein notwendiger Pluralismus ethischer Entwürfe. Die letztere Einsicht spiegelt die Wirklichkeit sowohl der geschichtlichen wie der kulturellen und auch der gegenwärtigen Verschiedenheiten ethischer Einsichten und für richtig erachteter Verhaltensweisen wider. Und es kann beim kontingenten und geschichtlichen Menschen gar nicht anders sein. Es

gibt nicht nur eine einzige absolute Ethik richtigen Verhaltens verschiedenster Menschen, sondern verschiedene Ethiken als Ausdrucksweisen des einen ethischen Absolutums.

Man sollte vorerst nicht vergessen, daß der Mensch in verschiedenen Zeiten und Kulturen seiner Entwicklung sich jeweils im Stadium des Lernens befindet. Seine Kenntnis des Menschen und seiner Welt ist stets sehr begrenzt. Er kann sittliche Entwürfe für den Menschen erstellen ausschließlich unter Bezugnahme auf seine immer äußerst unvollständige Kenntnis der Gesamtwirklichkeit des Menschen. Auch wir befinden uns heute in dieser Situation. Aufgrund weiterer Erkenntnisse, plausibler Hypothesen und Erfahrungen muß der Mensch möglicherweise seine bisherigen Interpretationen und seine bisherigen sittlichen Einsichten, Urteile und Überzeugungen revidieren. Sein inzwischen erlangtes Wissen um seine Möglichkeiten, in die vorhandene Menschen- und Weltwirklichkeit effizient einzugreifen, sei es im Bereich der Technik, sei es im Bereich der Genchirurgie und der menschlichen Reproduktion, sodann sein neueres medizinisches, psychologisches und soziologisches Wissen um Ehe und Sexualität, seine Erfahrungen im Bereich interpersonaler, nationaler und internationaler Beziehungen usw. bedingen möglicherweise eine erneute Reflexion über das, was bislang als ethisch einsichtig und vertretbar galt. Und da solches Wissen in verschiedenen Gesellschaften und Gruppen auch heute noch sehr verschieden ist, müssen sich mit innerer Notwendigkeit weltweit gleichzeitig verschiedenartige Sittlichkeitsauffassungen entwickeln. Sie können nicht nur subjektiv, sondern auch objektiv richtig sein; denn Sittlichkeit hat es nicht mit einer abstrakten Idealwelt zu tun, sondern mit der dem Menschen bekannten Welt, das heißt mit der Welt, wie er sie kennt. Im weltweiten menschlichen Wirklichkeitsbereich kann es kein konkretes und gleichzeitig einfachhin gleichartiges allgemeines sittliches Bewußtsein geben. Ein solches Bewußtsein kann nicht sein konkreter Auftrag sein.

Hinzu kommt, daß auch gleichartige Kenntnisse menschlicher Gegebenheiten nicht notwendig dieselbe Interpretation, noch viel weniger dieselbe Wertung durch verschiedene Menschen erzwingen können. Interpretation und Wertung hängen weitgehend von der geistigen und emotiven Herkunft und von dem von daher mitbestimmten Menschen- und Weltbild derer ab, die interpretieren und werten.

Denn weder die „Natur“ noch andere sachliche Gegebenheiten zeigen von sich aus notwendig und in allem eine eindeutige Interpretation und Wertung ihrer selbst an. Sie sind zwar für mögliche Interpretationen und Wertungen durchaus relevant, gestatten also keine Beliebigkeit, können jedoch selbst keine eindeutige, allein notwendige Interpretation und Wertung erzwingen. Diese liegen vielmehr bei den in verschiedenen geistigen Konzeptionen und emotiven Haltungen existierenden Menschen. Verschiedenartige Sichtweisen hinsichtlich der gleichen Wirklichkeiten und ihrer aktiven Verwirklichung sind durchaus möglich und

wirklich. Demnach gibt es in solchen konkreten ethischen Fragen wohl kaum ein konkret eindeutiges und den Menschen zwingendes Unbedingtes (Absolutum).

Die gleiche Folgerung ergibt sich, wenn man sich die sittliche Entfaltung und das sittliche Wachsen des Menschen vergegenwärtigt. Zwar gibt es schon im Kleinkind ein spontanes Reagieren auf seine Umwelt und auf das Verhalten der ihm verbundenen Menschen. Aber niemand sieht in solchen Reaktionen eine sittliche Stellungnahme. Die einsetzende Erziehung des Kindes und des jungen Menschen hat – gemäß dem Sinn von Erziehung – einen bestimmenden Einfluß auf ihn. Er wird es auf weite Strecken zunächst für problemlos halten, die sittlichen Gehalte der Erziehung anzunehmen, sie in sich aufzunehmen, sie zu interiorisieren. Das ist ein erster Beginn auf Entfaltung eigener sittlicher Überzeugungen hin. Erzieher sind dabei die Eltern und die Familie, dann Religion, Kirche, Schule, gesellschaftliche Umgebung. Aber auch die Erzieher der verschiedenen Jugendlichen selbst sind untereinander oft außerordentlich verschieden. Sie vermitteln überdies nicht oder nur teilweise ein umfassendes sittliches Bewußtsein. Damit sind aber auch die sittlichen Startbedingungen der Kinder und der Jugendlichen durchaus verschieden. Die den Jugendlichen nahegelegten sittlichen Entwürfe sind notwendig einseitig und unvollständig.

Seinen sittlichen Start wird der Mensch nie völlig überwinden und unwirksam machen können. Das sittliche Bewußtsein der verschiedenen Menschen ist schon von daher notwendig irgendwie verschieden. Wie tief die Verschiedenheit geht, hängt zwar nicht ausschließlich, aber doch auch von der mehr oder weniger tiefen Verschiedenheit des Starts ab. Das schließt nicht aus, daß der reifende Mensch auch zum Dissens und zu autonomer Stellungnahme fähig und möglicherweise geneigt ist, daß er sich also teilweise eine eigene sittliche Überzeugung zu erarbeiten versucht. Das kann in ehrlichem Bemühen, allerdings auch in eher leichtfertiger Haltung geschehen. Die jeweilige Überzeugung wird in einem bestimmten Grad vom Einfluß der Umgebung des einzelnen oder auch von der langsam sich herauskristallisierenden umfassenderen gesellschaftlichen Umgebung abhängen. Bekanntlich meinte Lawrence Kohlberg in seinen berühmten psychologischen Forschungen, daß eine volle sittliche Reife, eine volle sittliche Selbständigkeit im allgemeinen nicht vor dem Beginn des vierten Lebensjahrzehnts erreicht werden könne, in den meisten Fällen aber überhaupt nie erreicht werde.

In der ausdrücklichen, vielleicht sogar philosophisch-theologischen *Reflexion* auf den je eigenen Sittlichkeitsentwurf bzw. auf die je eigene Stellungnahme zu konkreten sittlichen Problemen der Gruppe oder des einzelnen ist ebenfalls das jeweilige Menschen- und Weltbild von grundlegender Bedeutung. Zwar wird heute weltweit mehr und mehr die Menschenwürde als das entscheidende Element im Menschen- und Weltbild gesehen. Das ist irgendwie ein Unbedingtes (Absolutum), allerdings in einem noch sehr vagen Sinn. Denn es fragt sich, wie diese Menschenwürde verstanden wird: eher kantianisch oder schöpfungs- und

erlösungstheologisch? Und welche menschlichen Werte werden in verschiedenen Weltanschauungen durch den angenommenen Wert Menschenwürde konkret gedeckt und geschützt? Die Unterschiede werden vielleicht in einem in sich kohärenten und menschlich auch zufriedenstellenden System vertreten; aber die Systeme sind verschieden.

Man hat zwar gemeint (und das wird auch heute von manchen Theologen vertreten), daß die verschiedenen Menschenbilder und die damit zusammenhängenden sittlichen Entwürfe und Problemlösungen objektiv aus der Wirklichkeit des Menschen und seiner Welt herausgelesen werden können, also im Sinn eines objektivistisch verstandenen sittlichen Naturgesetzes oder einer Schöpfungsordnung. Aber man vergißt dabei leicht, daß die „Lesung“ auf dem Weg menschlicher Interpretation und menschlicher Wertung geschieht. Diese aber sind aus verschiedensten Gründen nur teilweise einander gleich und lassen sich – trotz vermeintlich plausibler, wenn auch zugestandenermaßen nur moralisch sicherer Begründungen – kaum zwingend beweisen. Wobei die Fähigkeit, die als objektiv richtig vorgelegten sittlichen Einsichten und Normen auch anzunehmen, weitgehend von der geistigen und emotiven Disponibilität bzw. Indisponibilität der einzelnen und der Gruppen bedingt ist. Denn nicht die Vernunft allein denkt und kommt zu sittlichen Einsichten, sondern der so oder so disponierte Mensch unternimmt – unter dem Einfluß seiner Disposition – einen Vernunftversuch, zu einem sittlichen Urteil zu kommen. Vielen gläubigen Katholiken scheint die in ihrer Kirche amtlich vertretene Sexualethik und die Ethik der Fortpflanzung zweifellos richtig zu sein – wohl aufgrund ihrer Disposition des unbehinderten Vertrauens in die Führung durch die amtliche Kirche. Andere, ebenso gläubige Katholiken vermögen diese Sexual- und Reproduktionsethik nicht als zwingend oder als richtig anzuerkennen – aufgrund ihrer eigenen Reflexion auf Sexualität und Reproduktion im Gesamt des Menschseins, die ihrerseits andere und plausiblere Interpretations- und Wertungsmöglichkeiten der Naturgegebenheit menschlicher Sexualität und Reproduktion zu erkennen glaubt.

Was so als „sittliches Naturgesetz“ und darum als Schöpfungsordnung und Gottes Wille ausgegeben wird, ist immer und notwendig als Versuch von Interpretation, Wertung und sittlichem Urteil zu werten. Denn es ist nicht aus Natur und Herz einfachhin „ablesbar“. Es behält darum immer den Charakter eines Versuchs und zwingt nicht allgemein, in ihm unbedingt den einzig möglichen Versuch und demnach ein unbedingtes und allgemeingültiges Urteil zu sehen. Naturrechtliche sittliche Lösungen und Normen darf und soll man darum, solange man sie für richtig halten kann, als den – von uns aus so interpretierten – Schöpferwillen Gottes begreifen und gewissenhaft befolgen. Konkrete Lösungen und Normen dieser Art dürften dagegen, wenn ihnen gegenüber gut und kompetent – in eigener echter Kompetenz oder in echter Kompetenz anderer – begründete Zweifel aufkommen oder gar weitgehend geäußert werden, nicht einfachhin

als eindeutiger „Wille Gottes“ – statt als kompetentes und menschliches oder kirchliches Urteil – verkündet werden, um *darum* ihre unbedingte Befolgung zu fordern.

Wie „absolut“ ist das Bedingte?

Es gibt ein sittliches Absolutum, ein Unbedingtes, und irgendwie dürfte sich jeder Mensch dessen bewußt sein: „Das Gute ist zu tun, das Böse zu meiden.“ Es gilt als ein Absolutum in jedem Lebensbereich: Das Gute als Achtung vor jedem Wesen mit Menschenwürde, das Gute als Gerechtigkeit und Fairneß, das Gute als Keuschheit und als menschenwürdige Fortpflanzung usw.

Die weitere Frage ist: Gibt es in den verschiedenen Lebensbereichen unbedingte, absolute *konkrete* sittliche Einsichten und Aussagen, die uns allgemein verbindlich kundtun, was im Bereich der Gerechtigkeit auf jeden Fall als das jeweils „Seinige“ des anderen oder der Gemeinschaft zu verstehen, was im Bereich der Sexualität und der menschenwürdigen Fortpflanzung als die einzig richtige Verhaltensweise zu achten ist?

Einerseits gibt es keine totale Relativierung und keinen radikalen Pluralismus; die menschliche Wirklichkeit ist in ihrer Vielfalt eine bestimmte Vorgegebenheit, und die sie interpretierende praktische Vernunft ist es ebenfalls. Eben darum ist völlige Beliebigkeit und sind totale Relativierung und radikaler Pluralismus ausgeschlossen. Tatsächlich gibt es sie wohl in der Welt der Menschen auch gar nicht, trotz vielfacher und tiefgreifender Unterschiede sittlicher Urteile.

Andererseits zeigt sich schon, daß die gegebene menschliche Wirklichkeit die geschaffene und endliche praktische Vernunft der vielen Menschen mit ihrer jeweiligen Lebenserfahrung und emotiven Bedingtheit nicht zu einer einzigen und völlig gleichen Interpretation, Bewertung und sittlichen Beurteilung aller gegebenen menschlichen Wirklichkeit zu zwingen vermag. Wohl aber ist es begreiflich, daß eine Gruppe oder Gesellschaft mit einer bestimmten Geschichte, Lebenserfahrung und Lebensdeutung in vielen sittlichen Fragen im wesentlichen die gleichen Antworten findet. Das gilt auch von religiösen Gemeinschaften und Kirchen. Die einzelnen Menschen sind demnach in der sittlichen Beurteilung menschlichen Verhaltens keine einsamen Inseln. Vielmehr nehmen sie mehr oder weniger das gewordene Ethos ihrer Gemeinschaft an; sie halten es für angemessen. Sie können gar nicht anders; sie bedürfen der Hilfe eines solchen gemeinsamen Ethos. Selbst wenn sie in einer mehr oder weniger reifen Autonomie einer bestimmen Lebensperiode in einzelnen Bereichen von diesem Ethos sich distanzieren zu dürfen oder zu müssen glauben, sind sie dennoch dem ursprünglichen Ethos verbunden.

Das ursprüngliche oder korrigierte Ethos kann für den einzelnen oder eine Gruppe die einzige Möglichkeit der Interpretation, der Bewertung und der sittli-

chen Beurteilung bestimmter Lebenswirklichkeiten sein. Es ist dann für sie die konkrete und unbedingt bindende Übersetzung des sittlichen Absolutums „Tu das Gute, meide das Böse“. Sollte jemandem mehr als eine einzige plausible Interpretation und Beurteilung als gleichermaßen möglich erscheinen, würde er auch dann nicht der Beliebigkeit anheimfallen, sondern unbedingt das sittliche Absolutum in seiner Übersetzung in den Bereich der erkannten konkreten Interpretationsmöglichkeiten leben müssen.

Deckt die *katholische Moralthologie* die hier vorgetragenen Überlegungen? Ihre Aufgabe ist es, im Bereich des Sittlichen – des personal Guten und des ethisch Richtigen – anstehende Probleme einer reflektierten Lösung zuzuführen. Allerdings, mehr als einen plausiblen Versuch kann auch sie nicht leisten. Das Ergebnis wird demnach nicht immer und überall gleich sein können.

Immerhin, hinsichtlich des *einen sittlichen Absolutums* und auch seiner eher tautologischen und eben darum ebenso absoluten Übersetzungen in die verschiedenen Lebensbereiche („sei gut im Versuch der richtigen Verwirklichung der verschiedenen Bereiche“) gibt es in der katholischen Moralthologie keine Diskrepanz der Theorien und Meinungen. Anders hinsichtlich der Übersetzung des ethischen Absolutums in die *materiale Vielfalt* der menschlichen Wirklichkeit.

Dennoch glaubt auch hier die Moral gültige sittliche Entwürfe erstellen zu können. Doch übersteigen solche Entwürfe nicht den Sicherheitsgrad „(nur) moralisch sicher“. Es gibt darum auch offensichtlich mehrere und einander widersprechende Entwürfe. Die Geschichte der Moralthologie weiß von solchen einander widersprechenden Versuchen der Lösung konkreter Probleme sittlicher Richtigkeit. Und zu keiner Zeit waren alle Moralthologen in allen ethischen Fragen der gleichen Meinung. Das stand und steht offenbar weder im Widerspruch zu ethischen Aussagen der christlichen Offenbarung noch zu verbindlichen Auffassungen einer langen, wenn auch teilweise variierenden Tradition.

Die katholische Moralthologie hat einen immensen Einfluß, vor allem innerhalb der Kirche und für die gläubigen Christen, aber auch über diesen Bereich hinaus. Auf ihr lastet die große Verantwortung, einerseits den Gläubigen und den anderen Menschen im Bereich des Sittlichen eine brauchbare Hilfe anzubieten, andererseits nichts als absolut bindend vorzustellen, was sich als solches nicht überzeugend aufzeigen läßt. Sie sollte sich darum bescheiden und sich nicht allzu absolut geben, wenn sie – sei es innerhalb, sei es außerhalb der eigenen kirchlichen Gemeinschaft – guten Glaubens vertretene sittliche Überzeugungen antrifft, die mit den eigenen vorläufigen Überzeugungen nicht in Einklang zu bringen sind.

Die Moralthologie ringt seit langem und immer noch mit einem anderen Problem. In den meisten Lebensbereichen kommt sie traditionsgemäß in „teleologischer“ (güterabwägender) Argumentationsweise zu sittlichen Erkenntnissen, das heißt, sie nimmt eine Güterabwägung der in den verschiedenen Lösungsversu-

chen implizierten (nichtmoralischen) Güter und Übel vor und reflektiert gleichzeitig auf die Zumutbarkeit einer bestimmten Lösung für die menschliche und individuelle Wirklichkeit des Handelnden. Wie ist zum Beispiel eine Ehe zu leben, aus der aller Voraussicht nach erblich erheblich belastete Nachkommenschaft hervorgehen wird?

In anderen Lebensbereichen glaubte die Tradition jedoch teilweise in „deontologischer“ (von der „Natur“ selbst bedingter) statt teleologischer Argumentationsweise zu sittlichen Ergebnissen kommen zu müssen; so vor allem im Bereich der sittlichen Fragen um Leben, Sexualität und Wahrhaftigkeit. Sie glaubte nämlich, im Objektbereich des möglichen Verhaltens eine eindeutige und darum einzig richtige, allgemein und ausnahmslos verbindliche Handlungsweise vom Schöpfer in die Natur hineingeschrieben zu sehen. Eine zu dieser als einzig richtig verstandenen Lösung im Widerspruch stehende Handlungsweise pflegte als ein sittliches „*intrinsece malum*“ bezeichnet zu werden, das heißt, es kann keine Ausnahme zulassen. Man hätte es also mit einer Unabdingbarkeit (Absolutum) sittlicher Richtigkeit bzw. Unrichtigkeit zu tun. Diese Theorie wurde vor allem in der Vergangenheit weitgehend in der katholischen Moralthologie angenommen, aber auch zum Beispiel von Kant und Fichte, nicht jedoch in der übrigen Christenheit und wohl auch kaum in der übrigen weltweiten Ethik. Heute steht man – auch innerhalb der katholischen Moralthologie – einem solchen „Absolutum sittlicher Richtigkeit“ in einzelnen Lebensbereichen weitgehend skeptisch gegenüber. Man ist geneigt, in ihm einen naturalistischen Fehlschluß (die vermeintliche Entdeckung *sittlicher Imperative* in *naturhaften* Gegebenheiten) und die Leugnung verschiedenartiger Interpretationsmöglichkeiten naturhafter Gegebenheiten zu sehen¹¹.

Die Autorität des *kirchlichen Lehramts* ist wesentlich verschieden von der der wissenschaftlichen Moralthologie. Seine Verantwortung ist offensichtlich größer. Es lehrt zweifellos das eine sittliche Absolutum (als Liebe) und seine eher tautologischen Übersetzungen in die verschiedenen menschlichen Lebensbereiche. Aber es spricht sich auch die Kompetenz zu, im Bereich der vielfältigen und kontingenten menschlichen Wirklichkeit über richtiges und unrichtiges Verhalten autoritative Aussagen machen zu können. Das aber heißt, daß es der Auffassung ist, eine nicht einmütige Interpretation, Wertung und sittliche Beurteilung menschlicher Wirklichkeit ausschließen und statt dessen ein allgemeingültiges Unbedingtes (Absolutum) in der Beurteilung konkreter Lebensfragen festlegen zu können. Seine Aussagen sind zweifellos amtlich, authentisch und autoritativ, beanspruchen allerdings nicht, stets unfehlbar zu sein.

Letztere Tatsache schließt allerdings eine plurale Beurteilung nicht unbedingt aus, obwohl die kirchenamtliche Stellungnahme mit hoher Autorität vorgetragen und unter Umständen sogar mit Sanktionen urgiert wird. Es bleibt demnach die Frage, mit welcher Autorität das kirchliche Lehramt divergente ethische Aussa-

gen christlicher Gruppen, auch christlich sein wollender Menschen anderer Kulturen, etwa asiatischer, afrikanischer oder lateinamerikanischer Provenienz, unbedingt zurückweisen kann und darf. Denn die von ihm vertretene Lehre könnte ja auch eine nur vergangenen Jahrhunderten zugehörige oder eine spezifisch „westliche“ Interpretation der menschlichen Wirklichkeit zur Voraussetzung haben oder implizieren.

Grundlegender ist die Frage, wie die vom Heiligen Geist begleitete Kirche eine einzige, für alle Welt und alle Menschen gleichermaßen und unbedingt gültige Moral der verschiedenen Lebensbereiche glaubt verkünden zu können und zu müssen. Auch eine hermeneutisch gelesene Bibel oder kirchliche Tradition hilft hier nicht ausreichend weiter. Und einen metaphysischen oder naturalistischen Fehlschluß darf sie sich, will sie glaubwürdig sein, nicht leisten. Das sind Probleme, die sich angesichts der Frage nach dem Absolutum in der Moral erheben und ernstlich reflektiert sein wollen.

ANMERKUNGEN

¹ V. Cathrein, Die Einheit des sittlichen Bewußtseins, 3 Bde. (Freiburg 1914).

² D. Mieth, Moral und Erfahrung. Beiträge zur theologisch-ethischen Hermeneutik (Freiburg 1977) 54.

³ G. J. Hughes, Is Ethics One or Many?, in: Catholic Perspectives on Medical Morals. Foundational Issues, hrsg. v. E. D. Pellegrino, J. P. Langans, J. Collins Harvey (Dordrecht 1989) 173–196.

⁴ Man vgl. dazu den instruktiven Beitrag von K. Demmer: Erwägungen zum „intrinsic malum“, in: Gregorianum 68 (1987) 613–637.

⁵ Vgl. dazu B. Schüller, Sittliche Forderung und Erkenntnis Gottes. Überlegungen zu einer alten Kontroverse, in: Gregorianum 59 (1978) 5–37.

⁶ Ebd. ⁷ Thomas von Aquin, S. th. II-II. ⁸ Ders., In Ethic. Nic. II, lect. 8. ⁹ Ders., S. th. I-II, 94,1.

¹⁰ Ders., In Eth. Nic. I, lect. 1.

¹¹ Teleologisch läßt sich allerdings ein „intrinsic malum“ festlegen, falls man die Änderung des Objekts durch sittlich relevante Umstände ausschließt; so ist es z. B. *nie* zulässig, jemanden zu töten, *nur* um einem Dritten einen Gefallen zu tun.